

Auszug aus der Niederschrift über die 06. Sitzung der Bürgerschaft am 26.08.2021

Zu TOP: 7.6

Ausgleichspflanzungen auf Ummanz

Einreicher: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE

Vorlage: kAF 0075/2021

Anfrage:

1. Warum fanden die Aussagen der "Waldmehrkarte" des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie bei der Bepflanzung keine Beachtung?
2. Welcher Anteil der Ausgleichsflächen ist auf trocken gelegten Moorflächen vorgenommen worden und in welchem Befeuchtungszustand befinden sich diese jetzt?
3. Welcher Anteil der Ausgleichsflächen wäre bei einer Deichöffnung von einer Überflutung betroffen, z. B. weil er unter dem Meeresspiegel liegt?

Herr Struwe beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Auf Ummanz befinden sich die größten zusammenhängenden Stralsunder Wälder. Heute hat die Insel als Ergebnis eines langen und gezielten Aufforstungsprozesses etwa 340 ha Wald. Noch etwa 1880 befanden sich auf Ummanz gerade einmal 63 ha jungen Waldes. Die Eignung zur „großflächigen Waldmehrung“ wurde und wird also durchaus unterschiedlich beurteilt. In den Jahren 2016 und 2017 wurden insgesamt ca. 36 ha aufgeforstet, davon 10 ha in Bereichen, die auch laut der vorliegenden Karte als geeignet beschrieben wurden. Damit ist die Waldfläche auf Ummanz um 1,8 % auf 17 % gewachsen, was kaum als großflächige Aufforstung bezeichnet werden kann.

Jede Erstaufforstung muss bei der unteren Forstbehörde beantragt und genehmigt werden. Im aufwendigen Genehmigungsverfahren kommt es zur Beteiligung aller betroffenen Beteiligten und Institutionen. Hierbei werden auch Aspekte der Raumplanung geprüft und gewürdigt. Im Ergebnis der notwendigen UVP-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig war. Zu einer Erstaufforstungsgenehmigung kommt es auch nur, wenn Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde hergestellt werden konnte.

Sämtliche Erstaufforstungen auf Ummanz wurden durch die untere Forstbehörde „auch unter Berücksichtigung der forstlichen Rahmenplanung im öffentlichen Interesse“ beschieden. Darüber hinaus dienen diese Flächen nach behördlicher Feststellung „der Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Struktur und tragen zur ökologischen Stabilisierung der Landschaft in diesem Gebiet bei“.

Die Erstaufforstungen auf Ummanz werden entsprechend ihrer diesbezüglich hohen Qualität als forstliche und z.T. naturschutzrechtliche Kompensationsflächen anerkannt. Zur Anerkennung als forstliche Kompensationsflächen ist es notwendig, bei der Anlage der Flächen forstliche Kulturstandards einzuhalten. Diese sehen z.B. bei Erlen ca. 4000 Bäume (Setzlinge) je Hektar vor.

Diese vermeintlich hohen Pflanzenzahlen sind eine bewährte forstliche Kulturtechnik. Ziel ist, regelmäßige Ausfälle von gepflanzten Bäumen zu kompensieren und möglichst schnell einen geschlossenen, hoch aufwachsenden Wald zu erhalten. Dass nach Aufwachsen des Waldes nur bspw. 100 Bäume je Hektar verbleiben, liegt in der Natur der Sache und wäre auch in jeder natürlich ablaufenden Bewaldung nicht anders

zu 2.:

Erstaufforstungen auf ehemals trocken gelegten Moorflächen sind nur im unmittelbaren Zusammenhang mit selbst durchgeführter Wiedervernässung genehmigungsfähig. Im Wockenitzer Busch wurden deshalb umfangreiche Wasserbaumaßnahmen durchgeführt (ca. 50.000 €). Für die küstennahen Moorbereiche wurde z.B. ein Stauziel von 0 bis 25 cm unter Geländeoberkante bis maximal 50 cm bei erhöhtem Gelände geplant. Aufforstungen mit Erlen auf wiedervernässten Moorböden sind nach wissenschaftlichen Erkenntnissen je nach erzielttem Wasserstand CO₂-neutral oder wirksame Kohlenstoffsinken. Mit den Erstaufforstungen der Flächen ist eine Stabilisierung der Moorkörper beabsichtigt und umgesetzt worden.

zu 3.:

Eine Deichöffnung ist durch die Hansestadt Stralsund als größter Landbesitzerin auf Ummanz nicht vorgesehen. Von einer einfachen Deichöffnung könnten ca. 14 ha Erstaufforstung auf tiefliegenden Flächen durch Sturmfluten und Meeresspiegelanstieg besonders betroffen sein. Die Waldflächen könnten unter ungünstigen Umständen zu einem ungewissen Zeitpunkt absterben, gemeinsam mit älteren, ebenfalls tiefliegenden Waldflächen des Wockenitzer Busches. Ein finanzieller Schaden entstünde durch solch einen hypothetischen Waldverlust nur durch den Verlust des aufstockenden Holzwertes und die Entwertung von forst- und landwirtschaftlichen Flächen zu Ödland. Die Kosten der Anlage der Waldflächen auf Ummanz sind bereits vollständig durch Verkauf von Waldpunkten (d.h. forstlichen Kompensationsrechten) an Dritte refinanziert. Deichöffnungen, die den Wasserstand mit Sperrwerk regulieren, hätten keinen nennenswerten negativen Einfluss auf die Waldflächen, da diese zwar den Wasserstand der tiefliegenden Moorflächen zusätzlich stabilisieren würden, aber eine dauernde Überflutung der unter Meeresspiegel liegenden Flächen verhindern könnten. Selbst ohne mögliche Deichöffnungen lässt sich der Wasserstand im Gebiet über das Schöpfwerk bereits heute gezielt steuern.

Frau Kühl dankt für die ausführliche Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 09.09.2021